

Unter dem Vorsitz des  
Ortsbürgermeisters

57632 Berzhausen, 02.06.2015

Manfred Maurer

Nach schriftlich und fristgerecht ergangener Einladung haben sich heute die nebenstehend aufgeführten Mitglieder des Ortsgemeinderates im Dienstzimmer des Ortsbürgermeisters zu einer öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates versammelt, um zu beraten und zu beschließen.

waren zur Sitzung erschienen:

Der Ortsgemeinderat besteht aus 7 Mitgliedern und ist gem. § 39 GemO beschlussfähig.

Maik Kunz  
(Erster Beigeordneter)

Klaus Bay  
(Weiterer Beigeordneter)

Jens Jungbluth  
Kornelia Müller  
Dorothea Dahm

Der Vorsitzende bestellt Herrn Joachim Schuh von der Verbandsgemeinde zum Schriftführer.

Beginn der Sitzung : 19.50 Uhr  
Ende der Sitzung: 21.45Uhr

Es fehlte:

### **Tagesordnung**

Winfried Bay

1. Aufgabenübertragung der Breitbandversorgung von den Ortsgemeinden auf die Verbandsgemeinde Flammersfeld gemäß § 67 Abs. 4 der Gemeindeordnung (GemO);
2. Reparaturarbeiten an Gemeindestraßen;
3. Verschiedenes.

Außerdem waren anwesend:

Joachim Schuh  
VGV Flammersfeld

- Nichtöffentliche Sitzung**
4. Stellungnahme zu einer Bauvoranfrage;
  5. Verschiedenes.

#### **Zu 1)**

#### **Aufgabenübertragung der Breitbandversorgung von den Ortsgemeinden auf die Verbandsgemeinde Flammersfeld gemäß § 67 Abs. 4 der Gemeindeordnung (GemO);**

Derzeit gibt es drei verschiedene Möglichkeiten, den Breitbandausbau in der Verbandsgemeinde umzusetzen:

##### 1. Kreisprojekt Altenkirchen

Der Landkreis Altenkirchen ist bestrebt, die Breitbandversorgung im Kreisgebiet einheitlich zu verbessern. Es ist geplant die Verfügbarkeiten im Rahmen eines kreisweiten Clusters oder anderer sinnvoller Cluster auszuschreiben. Hierbei geht es um den flächendeckenden Ausbau von mindestens 30 Mbit/s (sog. NGA-Strategie).

##### 2. Kreisprojekt Neuwied (sog. Süd-Cluster)

Die Vorgehensweise ist gleich dem Kreisprojekt Altenkirchen.

Das Projekt steht jedoch erst in den Anfangsberatungen und ist zeitlich weit hinter dem Kreisprojekt Altenkirchen.

### 3. Eigenausbau – Schaffung einer FTTC Infrastruktur

Das Konzept und die Wirtschaftlichkeitsberechnung wurde in der Verbandsgemeinderatssitzung am 13.11.2014 durch Herrn Eiring, Fa. Athanus Partners GmbH vorgestellt. Danach wäre die Schaffung eines eigenen Netzes wirtschaftlich möglich. Die eigene Infrastruktur könnte dann einem Netzbetreiber (Provider) gegen Zahlung einer Miete zur Verfügung gestellt werden.

Grundsätzlich ist die Breitbandversorgung in der Zuständigkeit der Ortsgemeinden. Diese sind jedoch teilweise nicht in der Lage, die hohen Kosten für einen Ausbau in ihrer Gemeinde aufzubringen. Sollte jedoch der Ausbau der Breitbandversorgung nicht jetzt im Rahmen von einer der drei Alternativen erfolgen, so wird ein Breitbandausbau für eine einzelne Gemeinde in den nächsten Jahren nicht mehr möglich sein, da dieser dann ohne Landeszuwendungen kaum noch zu finanzieren ist und die Gemeinde von künftigen Entwicklungen abgehängt wird.

Auch nach heutigem Stand gut versorgte Gemeinden (16 Mbit/s) profitieren von dem jetzt durchzuführenden flächendeckenden Ausbau, da auch diese auf die einheitlichen NGA-Standards aufgerüstet werden. Sollte dies jetzt nicht erfolgen, wird auch in den heute gut versorgten Gemeinden in Zukunft ein weiterer Ausbau eher unrealistisch sein.

Nach § 2 Abs. 1 GemO ist die Breitbandversorgung eine Selbstverwaltungsangelegenheit der Ortsgemeinde. Die Verbandsgemeinde kann Selbstverwaltungsaufgaben der Ortsgemeinden übernehmen, soweit deren gemeinsame Erfüllung im dringenden öffentlichen Interesse liegt. Die Übernahme setzt voraus, dass die Verbandsgemeinde und mehr als die Hälfte der Ortsgemeinden zustimmen und in den zustimmenden Ortsgemeinden die Mehrzahl der Einwohner der Verbandsgemeinde wohnt (§ 67 Abs. 4 GemO).

Von Seiten der Verwaltung wird daher vorgeschlagen, diese Aufgabe auf die Verbandsgemeinde zu übertragen. Hierdurch wird ausgeschlossen, dass Ortsgemeinden, die nicht in der Lage sind ihre Investitionen für die Breitbandversorgung zu finanzieren, vom Breitbandausbau ausgeschlossen werden.

Im Haushalt der Verbandsgemeinde Flammersfeld sind Mittel für die Breitbandversorgung aller Ortsgemeinden für die Jahre 2015 bis 2018 in Höhe von 1.550.000 Euro vorgesehen. Die Finanzierung dieser Mittel könnte nach der Finanzplanung der Verbandsgemeinde über Kredite erfolgen. Die Zahlung des Schuldendienstes wäre ohne Erhöhung der Verbandsgemeindeumlage möglich.

Der Verbandsgemeinderat hat in der Sitzung am 16.04.2015 beschlossen, dass die Selbstverwaltungsaufgabe „Breitbandversorgung“ der Ortsgemeinden auf die Verbandsgemeinde gem. § 67 Abs. 4 GemO übertragen wird.

Der Ortsgemeinderat Berzhausen beschließt, dass die Selbstverwaltungsaufgabe „Breitbandversorgung“ auf die Verbandsgemeinde gem. § 67 Abs. 4 GemO übertragen wird.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

## **Zu 2)**

### **Reparaturarbeiten an Gemeindestraßen**

Der Weg entlang der Mühle in Strickhausen, beginnend an der K 11 bis zum Beginn des Steigungsstückes, einige Meter unterhalb der vorhandenen Rinne, ist in einem schlechten Zustand. Durch das Tiefbauamt der Verbandsgemeindeverwaltung wurde eine Ortsbesichtigung durchgeführt. Es bleibt festzustellen, dass die vor ca. 30 Jahren aufgebrachte Deckschicht sich löst und stark rissig ist. Es ist zu befürchten, dass durch das eindringende Wasser der an sich sehr standfeste Unterbau geschädigt wird. Daher empfiehlt das Tiefbauamt das Aufbringen einer neuen Deckschicht. Es wurden Kosten für das Abfräsen der vorhandenen Deckschicht und Aufbringen einer neuen Deckschicht 13.500 € brutto geschätzt. Eine Reparatur des Weges an den zwei am meisten beschädigten Stellen würde rund 4.000 € kosten und nach Ansicht des Tiefbauamtes keinen dauerhaften Erfolg versprechen.

Auf Initiative des Vorsitzenden wurde durch die Verwaltung ein fiktiver wiederkehrender Beitrag errechnet, den das im Außenbereich gelegene Anwesen „Strickhauser Mühle“ hätte zahlen müssen, wenn sie bei der Veranlagung der Ausbaumaßnahme im Ort beteiligt worden wären. Dieser Betrag liegt bei 821,45 €. Der Vorsitzende hat weiter mit der Anliegerfamilie Merkelbach Gespräche geführt. Grundsätzlich signalisiert die Familie Merkelbach einer Kostenbeteiligung auf freiwilliger Basis in vorgenannter Höhe zuzustimmen. In der Sitzung weist der Anlieger Jan Merkelbach auf die Problematik der überhöhten Geschwindigkeiten im Mühlenweg hin. Es handelt sich zwar um einen Wirtschaftsweg, dennoch würde dieser Weg oft als Abkürzung Richtung Flammesfeld genutzt. Dies stellt an sich kein Problem dar, jedoch wären einige Nutzer des Weges mit überhöhten Geschwindigkeiten unterwegs. Insbesondere nach der Entschärfung der Rinne am Ende des Talstückes von Reiferscheid aus gesehen, kann die Rinne rechts umfahren werden, so dass durch die Rinne keine Bremswirkung mehr festzustellen sei. Dieses habe sich nach der Verlegung der

Mittelspannungskabel vor rund einem Jahr verstärkt. Da er zwei kleine Kinder habe, die auch im Hofraum der Mühle spielen würden, schlägt er vor, am Tiefpunkt des Mühlenweges, an dem noch ein Einlauf vorhanden ist, eine Mulde auszubilden, die wiederum nicht die ganze Straßenfläche durchzieht. Der Anlieger verspricht sich hierdurch eine deutliche Verkehrsberuhigung. Nach seiner Ansicht ist die Landwirtschaft mit schwerem Gerät durch diese Mulde weniger getroffen, da es sich um keine harten Kanten handle und die Mulde durchaus bei mäßiger Geschwindigkeit umfahren werden könne, so dass weder die Mulde noch die Rinne an den „schlimmsten“ Stellen durchfahren werden müsse.

Der Ortsgemeinderat nimmt diese Argumentation zustimmend zur Kenntnis. Es wird folgender Beschluss gefasst:

1. Die Straße entlang der Strickhauser Mühle soll mit einer neuen Decke versehen werden
2. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Vertrag mit den Anliegern Merkelbach in der Form auszuformulieren, dass die Anlieger auf freiwilliger Basis einen Betrag in Höhe von 821,45 € an die Ortsgemeinde überweisen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, zu ermitteln inwiefern diese Deckensanierungsmaßnahme an das Los 22 der Verbandsgemeindewerke angehängen werden kann, da hier sehr günstige Einheitspreise für ähnliche Arbeiten erzielt wurden. Erklärt sich die Firma bereit, die Arbeiten für diese Einheitspreise auszuführen, soll der Auftrag erteilt werden. Sollte eine Einigkeit mit der bauausführenden Firma für Los 22 nicht gefunden werden, wird die Verwaltung beauftragt, die Maßnahme beschränkt auszuschreiben.
4. Die Rinne im Tiefpunkt des Weges soll wie der Anlieger Merkelbach vorgeschlagen hat, errichtet werden.
5. Der Vorsitzende wird beauftragt zu prüfen, inwiefern die Beschilderung des Wirtschaftsweges oder eine Geschwindigkeitsreduzierung an diesem Weg bereits an der Kreisstraße vorgenommen werden kann.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

### **Zu 3)**

#### **Verschiedenes**

- Aufgrund der Unebenheiten auf dem Bolzplatz wird es notwendig, erneut einen Ausgleich mit Rasensubstrat zu

schaffen. Die Firma TOWA aus Seifen hat für die Lieferung von 27 Tonnen des Rasensubstrat ein Angebot von 861,08 € abgegeben. Zuletzt wurde vor rund 10 Jahren Rasensubstrat aufgebracht. Das Rasensubstrat soll dann in Eigenleistung verteilt und eingearbeitet werden. Der Ortsgemeinderat ist einvernehmlich der Meinung, diese Maßnahme durchzuführen.

- Aus der Mitte des Rates wird angeregt, eine Tischtennisplatte auf dem Bolzplatz als feste Anlage zu errichten. Konkrete Angebote liegen hierfür noch nicht vor. Im Rahmen der Bolzplatzsanierung soll über einen Standort nachgedacht werden. In einer der nächsten Sitzungen soll ein diesbezüglicher Beschluss herbeigeführt werden.
- Es hat eine Risse Sanierung in der Ortsgemeinde stattgefunden. Die Firma VSI, Kaiserslautern, hat aufgrund der Empfehlung der Verwaltung den Auftrag hierfür erhalten. Für die Risse Sanierung sind Kosten in Höhe von 4.664,00 € entstanden.

### **Nichtöffentliche Sitzung**

Die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil kann gemäß § 41 Abs. 2 Satz 2 GemO beim Vorsitzenden eingesehen werden.